

Lokale AktionsGruppe LEADER Moselfranken

zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz



Niederschrift zum Umlaufverfahren der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken zur Bezuschussung von 10 eingegangenen Ehrenamtlichen Bürgerprojekten

BEGINN: 7. Juni 2018

ENDE: 21. Juni 2018

HINTERGRUND:

Damit Lokale AktionsGruppen Ehrenamtliche Bürgerprojekte von Vereinen, Initiativen, etc. niederschwellig und relativ unbürokratisch mit maximal 2.000 € pro Einzelprojekt bezuschussen können, hat das MWVLW dafür der LAG Moselfranken in diesem Jahr **Landesmittel in Höhe von 14.000 €** zugewiesen. Im Rahmen des zweiten Aufrufs zur Einreichung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten in Moselfranken (15. März bis 15. Mai diesen Jahres) gingen **10 Anträge** an der Geschäftsstelle der LAG Moselfranken ein. Im Vergleich zum ersten Aufruf im vergangenen Jahr, zu welchem lediglich zwei Anträge eingereicht wurden, bestand in diesem Jahr somit ein stärkerer Wettbewerb um die zur Verfügung stehenden Landesmittel.

ABLAUF:

Um die zur Verfügung stehenden Landesmittel nun sinnvoll auf die 10 eingegangenen Projekte aufteilen zu können, hat die Geschäftsstelle der LAG Moselfranken die eingegangenen Anträge im Hinblick auf inhaltliche Qualität, innovativen Gehalt und nicht zuletzt die Ziele der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption besprochen und (vor-)bewertet. Mit E-Mail vom 07.06.2018 erhielten die stimmberechtigten LAG-Mitglieder den daraus resultierenden Vorschlag bzgl. einer Aufteilung der Zuschüsse auf die einzelnen Projekte sowie die eingegangenen Projektbeschreibungen der Antragsteller. Im Vorfeld zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren wurde der in der Mail dargelegte Zuschussvorschlag vom Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken befürwortet.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken wurden mit o.g. Mail vom 07.06.2018 von der LAG-Geschäftsstelle um ihre Zustimmung zu folgendem Beschlussvorschlag gebeten:

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Bezuschussung der 10 eingegangenen Ehrenamtlichen Bürgerprojekte gemäß des sich in der Anlage befindenden Zuschussvorschlags.“

Die LAG-Mitglieder wurden bis spätestens 21. Juni 2018 um Rückmeldung gebeten, ob sie dem vorgenannten Beschlussvorschlag zustimmen oder ob sie diesen ablehnen.

Ebenfalls wurden die LAG-Mitglieder ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 Absatz 3 der LAG-Geschäftsordnung bei Umlaufverfahren eine angemessene Verschweigefrist von zwei Wochen gilt. Geht von den LAG-Mitgliedern bis 1. September keine Rückmeldung ein, wird eine Zustimmung zu den vorgenannten Beschlussvorschlägen unterstellt und die Stimme als „Ja“ gewertet.

ERGEBNIS:

Von den 21 stimmberechtigten Mitgliedern haben bis zum 21. Juni 2018 insgesamt 12 Mitglieder per E-Mail eine Rückmeldung gegeben und dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

stimmberechtigtes LAG-Mitglied:	rückmeldende Person:	Sektor:
Verbandsgemeinde Saarburg	Jürgen Dixius	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Wolfgang Reiland	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Joachim Weber	Öffentlich
Hofgut Serrig gGmbH	Dr. Michael Köbler	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Dumrese	WiSo-Partner
Heimatverein Igel e.V.	Renate Mertesdorf	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein und Kultur	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne-Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolf Schmidt	Zivilgesellschaft
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Lokales Bündnis für Familien in der Verbandsgemeinde Saarburg e.V.	Dr. Anette Barth	Zivilgesellschaft
Lokale Aktionsgruppe (LAG) Miselerland	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

Frau Cornelia Strupp (Landkreis Trier Saarburg, Öffentlicher Sektor) konnte der vorgeschlagenen Bezuschussung von einzelnen Projekten nicht bzw. nur bedingt zustimmen. Somit wird diese Rückmeldung (Mail vom 14.06.) als Ablehnung des Beschlussvorschlags gewertet.

8 stimmberechtigte Mitglieder haben bis 21. Juni 2018 keine Rückmeldung abgegeben:

stimmberechtigtes LAG-Mitglied:	benannter Vertreter:	Sektor:
Verbandsgemeinde Trier-Land	Wolfgang Reiland	Öffentlich
Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- & Winzerverband Rheinland-Nassau	Walter Clüsserath	WiSo-Partner
Ferienregion Trier-Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Kreisverband Trier-Saarburg im Deutschen Hotel- & Gaststättenverband e.V.	Winfried Licht	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink	Zivilgesellschaft
Gewerbenetzwerk Nova Villa e.V.	Udo Junglen	WiSo-Partner
Jugendzentrum Saarburg	Beatrix Leuk-Rauen	WiSo-Partner
Jugendring Trier-Land e.V.		WiSo-Partner

Gemäß § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken, wonach bei Umlaufverfahren eine angemessene Verschweigefrist von zwei Wochen gilt, wird den anderen 8 LAG-Mitgliedern, die sich nicht zurückgemeldet haben, eine (passive) Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt und ihre Stimme als „Ja“ gewertet.

Somit hat die LAG Moselfranken dem v.g. Beschlussvorschlag zugestimmt!

BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

Alle zwei Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, wurden erfüllt.

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder hat an der Auswahlentscheidung teilgenommen.“

⇒ **Quorum 1 wurde erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern haben 13 aktiv und 8 passiv abgestimmt.**

Prüfung des Quorums 2: „Maximal 49% der anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht dürfen dem öffentlichen Sektor entstammen.“

⇒ **Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern sind 17 Stimmen dem privaten Sektor zuzurechnen und nur 4 dem öffentlichen Sektor.**

Saarburg, 26. Juni 2018



Matthias Faß

Geschäftsführer der LAG LEADER Moselfranken